

Mögliche Fördermittel bezogen auf die Konzeptstudie zum Betriebshof

Für die Akquise von Fördermitteln für einen Betriebshof der Kreisverwaltung (bezogen auf die vom Gebäudemanagement erstellte Konzeptstudie vom 22.1.2026) bestehen aktuell folgende Optionen:

a) eine Förderung des Landes Niedersachsen für ÖPNV-Omnibusbetriebshöfe¹ (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 339).

Nachfolgend wurden auf Basis der Konzeptstudie des Gebäudemanagements folgende Positionen für eine mögliche Förderung zugeordnet und daraus der Förderhöchstsatz ermittelt. Sofern Positionen durch alle Parteien genutzt werden, wurde der LSE-Anteil mit 50% berechnet (s. 3. Spalte).

Die maximale Förderung würde auf Basis der Konzeptstudie und der Förderhöchstsätze rund 6,15 Mio. € betragen.

Nr.	Position in der Konzeptstudie + Ladeinfrastruktur (Berechnung durch die LSE)	LSE- Anteil	Bezug zum Funktionsbereich der Förder-RL für ÖPNV-Omnibusbetriebshöfe	Kostenansatz Brutto (+ 30% Kostensteigerung)	Max. Förderung ²
1.	04.01 Werkstatt 04.02 Waschhalle 04.04 Verkehrsfläche Werkstatt/Tankstelle	50%	2.1.1 Instandhaltung der Fahrzeuge 2.2. techn. Ausrüstung	3.790.157,80 €	1.701.875,00 €
2.	03.03 Carports/Busterminal (gesamt)	100%	2.1.2 Fahrzeugabstellung 2.2 Baumaßnahmen Ladeinfrastruktur	5.971.713,80 €	1.202.250,00 €
3.	04.02 Gebäude Waschhalle und Waschplatz	50%	2.1.3 Fahrzeugwäsche	842.867,35 €	384.300,00 €
4.	04.03 Tankstelle (fossil)	50%	2.1.4 Busbeladung und Betankung (fossil)	193.703,90 €	50.400,00 €
5.	Ladeinfrastruktur ³ (Berechnung durch die LSE)	100%	2.1.4 Busbeladung und Betankung (Strom)	1.357.200,00 €	943.250,00 €
6.	05.03 Verwaltung /Leitstelle LSE allein 05.04 Verwaltung /Leitstelle LSE gemeinsam 06.04 Parkplatz Mitarbeiter 06.05 Parkplatz Besucher	100% 50% 50% 50%	2.1.5 Betriebsdienst (Verwaltung + Stellplätze)	6.300.511,10 €	854.000,00 €
7.	03.06 Verkehrsfläche LSE gesamt 06.03 Straßen (inkl. Zu- und Ausfahrten) 06.06 Außenanlagen 06.07 Grünstreifen Vegetation Neu 06.08 Grünstreifen Vegetation Bestand	100% 50% 50% 50% 50%	2.1.6 Fahrwege	3.771.489,80 €	907.900,00 €
8.	08.04 Schätzung Grundstückskosten	50%	2.1.7 Erschließungsanlage & Grunderwerb	1.407.770,00 €	106.750,00 €
GESAMT				23.635.413,75 €	6.150.725,00 €

¹ LNVG: <https://www.lnvg.de/foerderung/oepnv-foerderung/omnibusbetriebshoefe>

² Die maximale Förderung berechnet sich aus Nr. 5.4. der Förder-RL. Für die Fahrzeugumstellung wurde Annahmen durch die LSE getroffen auf deren Basis die Berechnung der Förderhöchstätze mittels einer definierten Excel des Fördermittelgebers erfolgt. Für die Berechnung ergeben sich 22,5 Dieselfahrzeugeinheiten und 38,5 E-Fahrzeugeinheiten.

³ Berechnet wurden hier 6x Schnelllader, 42x Normallader, 20X PKW-Lader, Trafo, Baumaßnahmen (insgesamt 1.044.000 € / + 30% Kostensteigerung = 1.357.200,00 €)

b) Eine KfW-Förderung (Klimafreundlicher Neubau)⁴ mit den folgenden Optionen

Förderstufe	max. förderfähige Kosten	Zuschusssatz	Max. Förderung	Bezug zum KT-Grundsatzbeschluss 2024/049
Klimafreundliches Nichtwohngebäude (KFN) (Effizienzgebäude 40)	- 1.500 € pro qm Nettogrundfläche - max. 7,5 Mio. € pro Vorhaben	10%	Max. 750.000 € Pro Vorhaben	Effizienzhaus 40, sofern Sanierung nicht möglich
Klimafreundliches Nichtwohngebäude QNG (Effizienzgebäude 40) mit Qualitätssiegel (QNG-Plus oder QNG Premium)	- 2.000 € pro qm Nettogrundfläche - max. 10 Mio. € pro Vorhaben	10%	Max. 1.000.000 € Pro Vorhaben	Effizienzhaus 40, sofern Sanierung nicht möglich
Effizienzgebäude 55 (Nichtwohngebäude)	- 1.000 € pro qm Nettogrundfläche - max. 5 Mio. € pro Vorhaben	7,5%	Max. 375.000 € Pro Vorhaben	Ausnahmen vom KT-Beschluss 2024/049 sind abzustimmen
Klimafreundliches Nichtwohngebäude im Niedrigpreissegment (KNN-NWG)	- 1.000 € pro qm Nettogrundfläche - max. 5 Mio. € pro Vorhaben	10%	Max. 500.000 € Pro Vorhaben	Ausnahmen vom KT-Beschluss 2024/049 sind abzustimmen

Durch die KfW-Förderung für einen Klimafreundlichen Neubau käme nur das Verwaltungsgebäude (Position 05.05) mit max. 10% Förderung in Frage. Bei rund 10 Mio. € Gesamtkosten für einen Neubau (inkl. Kostensteigerung), beträgt die maximale Förderung 1 Mio. €.

c) Angekündigte neue Förderprodukte (Förderkonditionen sind bisher unbekannt)

- Das Bundesverkehrsministerium plant ab Frühjahr eine neue Förderung, u.a. für Lade- und Tankinfrastruktur sowie Machbarkeitsstudien. Details sind noch nicht bekannt (Ankündigung vom 24.2.2026)⁵
- Das Land Niedersachsen überarbeitet derzeit die Förderrichtlinie zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Ziel soll eine Vereinfachung der Antragsverfahren sein. Im Zuge der Überarbeitung ist eine Aufnahme der Förderung von Bau oder Sanierung von Betriebshöfen der Straßenmeistereien erörtert worden. Ob eine entsprechende Förderung aufgenommen wird ist derzeit nicht sicher, es wird ein Ergebnis im Jahr 2026 erwartet. Die Anwendung der überarbeiteten Förderdetails wird frühestens für das erste Quartal 2027 erwartet.

⁴ KfW: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Geb%C3%A4ude-und-Einrichtungen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Kommunen-\(498-499\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Geb%C3%A4ude-und-Einrichtungen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Kommunen-(498-499)/)

⁵ BMV (24.2.2026): <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2026/015-schnieder-foerderung-elektrobusse.html>